



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Wien, am 19. August 2020

COVID-19 Schutzmaßnahmen - **ABSTAND - HYGIENE - DESINFEKTION - LÜFTEN**

Im Zuge der Lockerungen einerseits und der aktuellen Situation andererseits sind folgende Regeln strikt einzuhalten:

Die Hygienevorgaben sind strikt einzuhalten: regelmäßiges Desinfizieren der Hände und Sportgeräte, Bereitstellen von Desinfektionsmitteln, kein Händeschütteln, intensives, oftmaliges Lüften - **1m Abstand halten!**

ÖGV interne Regelungen für den Wettkampfbetrieb für alle Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften mit Publikum:

A Umkleide-, Aufwärm- und Wettkampfbereich

1. Eine Person ist für die Hygiene (Hantel, Desinfektionsmittelbereitstellung, etc.) zu bestimmen.
2. Athleten, Trainer und sonstige Offizielle halten grundsätzlich 1m Abstand. Ausnahme (Verletzung)
3. Die Hantelscheiben, Verschlüsse und Hantelstangen werden vor Wettkampfbeginn desinfiziert.
4. Die Hantelstangen (gesamter Griffbereich) werden während des Wettkampfes im 15 Minutentakt desinfiziert.
5. Athleten, Trainer, Offizielle müssen sich vor Beginn des Wettkampfes die Hände desinfizieren.
6. Bei Abwaagen ist nur ein Schiedsrichter und ein Wiegesekretär anwesend.
7. Zur Abwaage werden die Athleten/innen einzeln aufgerufen. Ein Athletenbetreuer/in darf dabei sein.

B Publikums- und Sanitärbereich

1. Eine Person ist für die Einhaltung der Maßnahmen zu bestimmen.
2. Der 1 Meter-Abstand ist einzuhalten, wenn nicht ist NMS zu tragen.
3. Mehrmaliges Lüften.

PRÄVENTIVMASSNAHMEN

Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall in einem Trainingslager oder Wettkampf zu tun?

1. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Trainingslager oder den Wettkampfort verlassen.
2. Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben ist Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) ist zu informieren.
3. Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.
4. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager oder Wettkampfort bleiben müssen.
5. Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Nach Rückkehr von Trainingslagern aus Ländern wo laut Bundesregierung Reisewarnung besteht ist eine 10-tägige Heimquarantäne zwingend einzuhalten bis ein aktuell negativer Corona-Test vorliegt.

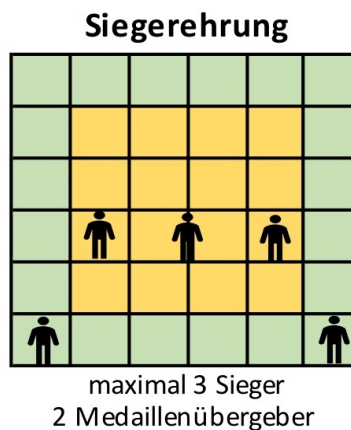
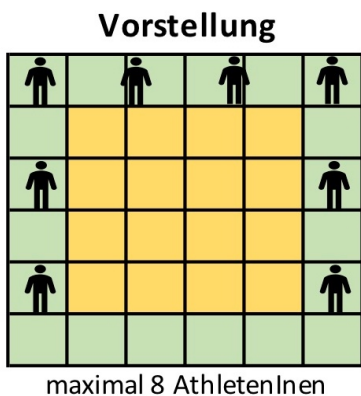


ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2 /1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0) 1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Bei Wettkämpfen

- Vorstellung mit maximal 8 Athleten/innen
- Siegerehrung nur Medaillengewinner kommen auf die Bühne. Kein Händeschütteln.
- Maximal 5 Athleten/innen und 2 Personen für die Medaillen/Preisübergabe



Schiedsrichter

- Bei den Abwaagen ist im Abwaageraum nur ein Schiedsrichter und ein Wiegesekretär anwesend.
- Vorstellung der Schiedsrichter erfolgt auf ihren Plätzen.

Garderobe und Sanitäranlagen

- Abstand einhalten. Möglichst kurzer Aufenthalt.

Abwaageraum

- Einzeleinlass (1 Athlet/in und 1 Betreuer/in)

Aufwärmraum

- Anzahl der aufhältigen Personen - je nach Raumgröße, 6m²/Person ohne, 4m²/Person mit Maske
- Ein 2m Abstand von Person zu Person ist einzuhalten
- Für jeden Athleten/in darf nur ein Betreuer/in anwesend sein
- Aufenthalt nur für Starter/innen und Betreueri/innen der aktuellen Gruppe erlaubt
- Starter/innn und Betreuer/innen nach absolviertem Start bitte den Aufwämbereich verlassen

Die Richtlinien gelten generell.

Es gibt jedoch in den Bundesländern verschiedene Auflagen.

Diese sind bei dort stattfindenden Veranstaltungen von den regional Verantwortlichen umzusetzen.